



# PSYCHOLOGIE- BERUFEKOMMISSION PsyKo

4. Tätigkeitsbericht

1. Mai 2015 – 30. April 2016

April 2016



## Impressum

© Bundesamt für Gesundheit BAG

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit BAG

Publikationszeitpunkt: Juni 2016

Gestaltungskonzept: Format:martinalbisetti gmbh, Biel

Umschlag: TypoArt nach Emil Jenzer, Burgdorf

Vertrieb: BAG, Psychologieberufekommission PsyKo, CH-3003 Bern

BAG-Publikationsnummer: 2016-GP-09

[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)

Diese Broschüre erscheint in deutscher und französischer Sprache.

Im Jahr 2015 konnten wiederum 463 Gesuche um Anerkennung ausländischer Titel definitiv behandelt werden. Damit hat sich die Anzahl der Gesuche pro Jahr stabilisiert. Die fachliche Kompetenz der Geschäftsstelle und die Unterstützung durch das BAG haben zudem erlaubt, die durchschnittliche Behandlungsdauer pro Gesuch rund um die Hälfte zu kürzen.

Nach wie vor steht das Ziel des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG), sowohl Gesundheitsschutz, als auch Konsumentenschutz für psychologische Dienstleistungen durchzusetzen, im Zentrum unserer Arbeit. Die Kommission beobachtete leider dieses Jahr mehrfach Einzelfälle in der Praxis der delegierten Psychotherapie, die diesem Anspruch nicht gerecht werden. Wir warten nach wie vor auf eine mittlerweile überfällige Ablösung dieses Modells der Abrechnung über die Krankenversicherung.

Die nunmehr für 2016 angekündigte Realisierung des eidgenössischen Berufsregisters dürfte ein weiterer Beitrag zur Schaffung der notwendigen Transparenz liefern.

Zum Anfang der neuen Legislaturperiode haben wir uns entschlossen, die Zukunft der im Bundesgesetz über die Psychologieberufe (PsyG) geschützten Fachtitel aktiv durch ein gemeinsames längerfristiges Leitbild zu fördern. Dank der Unterstützung durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das eidgenössische Departement des Innern (EDI) können wir uns voller Vertrauen für diese neue Herausforderung einsetzen.



Prof. Dr. Jean-Pierre Dauwalder  
Präsident der Psychologieberufekommission (PsyKo)



1	Einleitung	6
2	Personelle Zusammensetzung	7
3	Aufgaben und Kompetenzen	8
4	Sitzungsrhythmus und Arbeitsweise	8
5	Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte 2015/16	9
6	Anerkennungsgesuche	12
7	Bilanz und Ausblick	14

## 1 EINLEITUNG

Am 1. Mai 2012 hat der Bundesrat die eidgenössische Psychologieberufekommission (PsyKo) für eine erste Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2015 eingesetzt. Diese ausserparlamentarische Kommission des eidgenössischen Departements des Innern (EDI) soll sicherstellen, dass dem Bund die notwendigen Fachkompetenzen im Bereich der Psychologieberufe dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die PsyKo besteht aus 11 Mitgliedern, welche die folgenden Berufs- und Fachorganisationen repräsentieren:

- Schweizerische Gesellschaft für Psychologie SGP;
- Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen FSP;
- Assoziation der Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP;
- Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS;
- Fachkonferenz Angewandte Psychologie, swissuniversities;
- Die Kantone und das BAG.

Nach einer ersten erfolgreichen Legislatur standen Ende November 2015 Gesamterneuerungswahlen an. Nur gerade drei Mitglieder mussten ersetzt werden, was für die Kontinuität und die Wissenssicherung vor allem im Bereich der Anerkennungspraxis sehr wichtig ist, die restlichen acht haben sich für eine weitere Legislatur verpflichtet. Die PsyKo wurde in ihrer neuen Zusammensetzung durch den Bundesrat bestätigt.

Gemäss Artikel 37 Absatz 1 des Psychologieberufegesetzes (PsyG)<sup>1</sup> gehört die regelmässige Berichterstattung an das eidgenössische Departement des Innern EDI zu den Aufgaben der PsyKo. Mit vorliegendem Dokument legt die Psychologieberufekommission ihren vierten Tätigkeitsbericht für die Periode vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2016 vor.

---

<sup>1</sup> SR 935.81

## 2 PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG

Die Psychologieberufekommission (PsyKo) besteht aus den folgenden Persönlichkeiten:

### Präsident

- Prof. hon. **Jean-Pierre Dauwalder**. Universität Lausanne

### Vizepräsidentin

- Prof. Dr. **Simone Munsch** Professorin klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiterin Zentrum für Psychotherapie Universität Fribourg. Vertreterin der Konferenz der Direktorinnen und Direktoren der universitären psychologischen Institute KDIPS.

### Mitglieder

- Prof. Dr. **Martin grosse Holtforth**, Universität Bern. Vertreter der Schweizerischen Gesellschaft für Psychologie SGP
- Lic. phil. **Peter Sonderegger**. Kinder- und Jugendpsychologe, Co-Präsident der FSP.
- Dipl. Psych. FH **Heidi Aeschlimann**. Psychotherapeutin, Vertreterin der angewandten Psychologie.
- Lic. phil. **Gabriela Rüttimann**. Psychotherapeutin, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP.
- Lic. phil. **Raphaël Gerber**. Leiter des Schulpsychologischen Dienstes der Stadt Lausanne, Psychotherapeut FSP.
- Prof. Dr. **Christoph Steinebach**. Direktor des Departements Angewandte Psychologie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW. Präsident Fachkonferenz Angewandte Psychologie, swissuniversities
- Lic. psic. **Paolo Lavizzari**. Psychologe und Psychotherapeut und Mitglied der Tessiner Psychologieberufekommission. Delegierter des Kantons Tessin.
- Prof. Dr. **Grazia Ceschi**. Professorin am psychologischen Institut der Universität Genf, Psychotherapeutin FSP, Delegierte des Kantons Genf.
- Lic. phil. **Marianne Gertsch**. Leiterin Fachbereich Psychologieberufe im Bundesamt für Gesundheit BAG.

## 3 AUFGABEN UND KOMPETENZEN

Die Psychologieberufekommission hat gemäss Artikel 37 Psychologieberufegesetz (PsyG) sowohl eine beratende Funktion, als auch Entscheidungskompetenz inne:

Als **beratende Kommission** befasst sich die PsyKo mit allen Fachfragen, die sich bei der Umsetzung des Psychologieberufegesetzes stellen. Sie berät das EDI und den Bundesrat in allen entsprechenden Fragen, insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Hier nimmt sie Stellung zu Anträgen auf Einführung neuer Weiterbildungstitel sowie zu sämtlichen Anträgen auf Akkreditierung eines Weiterbildungsgangs.

Weiter ist die PsyKo die **Entscheidungsinstanz** bei der Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Bereich der Psychologieberufe: Sie prüft die Gleichwertigkeit von ausländischen Diplomen im Einzelfall. Durch die Kommission anerkannte ausländische Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel haben in der Schweiz dieselbe Wirkung, wie die entsprechenden schweizerischen Diplome.

Die PsyKo verfügt über eine **Geschäftsstelle** im BAG, welche das Kommissionssekretariat führt und die Kommissionsgeschäfte vorbereitet und koordiniert. Zusätzlich ist die Geschäftsstelle für die Sicherstellung fachlich und prozedural korrekter Anerkennungsverfahren zuständig.

## 4 SITZUNGSRHYTHMUS UND ARBEITSWEISE

Die PsyKo blickt mit Genugtuung auf die erste Legislatur zurück und ist zufrieden mit der geleisteten Arbeit. Im vierten Amtsjahr hat die PsyKo den bewährten Zweimonatsrhythmus aufrechterhalten und hat zu insgesamt sechs Plenarsitzungen eingeladen. Im Rahmen der Sitzung vom 27. April 2016 konnte die PsyKo Vertreter der AAQ (Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung) begrüssen und mit ihnen über die Akkreditierungsverfahren und die Vorgehensweise der AAQ diskutieren.

Das Geschäftsreglement sieht vor, dass die Kommission Subkommissionen nach Bedarf einsetzen kann, welche bestimmte Themen vertieft bearbeiten und Entscheide zuhanden des Plenums vorbereiten. Die PsyKo kann ausserdem, in Absprache mit dem BAG und im Rahmen der für die Kommissionsarbeit verfügbaren Mittel, externe Expertinnen und Experten beratend beiziehen.

Im vierten Amtsjahr der PsyKo kam vor allem die Subkommission «Anerkennungen» zum Einsatz. Diese Subkommission hat sechs Sitzungen abgehalten und verschiedene Entscheide und Grundsatzentscheide zuhanden des Plenums vorbereitet.

Anlässlich der Plenumsitzung vom 25. Februar 2015 wurde die Subkommission «Akkreditierung» für die Bearbeitung der ersten Akkreditierungsgesuche wieder aktiviert, eine Sitzung hat jedoch bis Ende April 2016 noch keine stattgefunden. Ziel ist es, dass diese Subkommission nur dann zum Einsatz kommt, wenn sogenannte komplexe Akkreditierungsgesuche besprochen werden müssen.

Die Subkommission «Ablösung des Delegationsmodells» hat sich während dem Berichtsjahr nicht getroffen. Es fand jedoch eine Sitzung mit den Berufsverbänden zu diesem Thema statt, mehr Informationen in Bezug auf das Treffen finden sich im folgenden Kapitel.

## 5 AKTIVITÄTEN UND ARBEITSSCHWERPUNKTE 2015/16

Im Berichtsjahr hat sich die PsyKo schwergewichtig mit den folgenden Themen auseinandergesetzt: Laufende Optimierung der Anerkennungsverfahren sowie die Begleitung der Rekursverfahren, Beurteilungen der Akkreditierungsgesuche sowie Verfassen einer Stellungnahme in Bezug auf die Verordnung des Psychologieberuferegister (PsyReg). Im Weiteren war die Ablösung des Delegationsmodells auch im vierten Berichtsjahr ein Thema, ebenso wie die Diskussion und Inkraftsetzung der Qualitätsstandards der drei folgenden Fachgebiete der Psychologie: Neuro-, Gesundheits- und Klinische Psychologie. Im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen mussten zudem geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die neue Legislatur gesucht und schliesslich dem Bundesrat als Vorschlag unterbreitet werden. Als Abschluss der Legislatur hat die PsyKo Ende 2015 eine moderierte Retraite mit den bisherigen und den neuen Mitgliedern durchgeführt. Eine Delegation der PsyKo konnte am 1. Februar 2016 wiederum an der Tagung Gesundheit2020 zum Thema Fehlversorgung im Sinne von nicht angemessenen medizinischen und pflegerischen Leistungen teilnehmen.

### LAUFENDE OPTIMIERUNG DER ANERKENNUNGSVERFAHREN

Die PsyKo hatte im Berichtsjahr wiederum eine hohe Anzahl von Anerkennungs-gesuchen zu bearbeiten (vgl. hierzu Kapitel 6 dieses Berichts). Dabei hat sie die Anerkennungs-kriterien und -verfahren, welche auf dem Referenzrahmen für das Studium in Psycholo-gie der schweizerischen Hochschulen sowie auf den europarechtlichen Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Diplomen und Qualifikationen basieren, lau-fend optimiert und verfeinert. Auf dieser Grundlage konnte die Anerkennungspraxis der Kommission soweit konsolidiert werden, dass die frist- und sachgerechte Bearbeitung der einzelnen Dossiers in der grossen Mehrheit der Fälle gewährleistet werden konnte. Die für die Vorbereitung der Anerkennungsentscheide der PsyKo eingesetzte Subkommissi-on hat sich im Rahmen ihrer Sitzungen intensiv mit den verschiedenen Aspekten rund um die Anerkennung auseinandergesetzt.

Im 2015 wurden insgesamt 463 Anerkennungen ausgesprochen. Davon entfallen 385 Anerkennungen auf Hochschulabschlüsse in Psychologie und 78 Anerkennungen auf Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Dies entspricht insgesamt rund 20 Anerkennungen weniger als im vergangenen Jahr.

Seit Inkrafttreten des PsyG wurden insgesamt 1110 Anerkennungen ausgesprochen. Davon betreffen 929 Anerkennungen Hochschulabschlüsse in Psychologie und 181 Anerkennungen Weiterbildungstitel in Psychotherapie. Diese Auswertungen sind im Kapitel 6 graphisch dargestellt.

### **AKKREDITIERUNG: BEURTEILUNG ERSTER GESUCHE**

Mit der Akkreditierung soll überprüft werden, ob es die Weiterbildungsgänge den Personen in Weiterbildung erlauben, die Ziele des Psychologieberufegesetzes (PsyG) zu erreichen. Sie schliesst die Überprüfung der Qualität von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen ein (vgl. Art. 11 PsyG). Das EDI ist Akkreditierungsinstanz und entscheidet nach Anhörung der PsyKo über den Akkreditierungsantrag (vgl. Art. 16 Abs. 1 PsyG).

Das Thema Akkreditierung und insbesondere die Qualitätsstandards, die in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG angewendet werden, sind für die PsyKo zentrale Inhalte, mit denen sie sich auch im Berichtsjahr intensiv auseinandergesetzt hat. Die Bestimmungen der Verordnung des EDI über den Umfang und die Qualitätsstandards für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe (AkkredV PsyG; SR 935811.1) bilden den Referenzrahmen für die Arbeit der PsyKo. Die Kommission hat sich entsprechend in der Entwicklung der Qualitätsstandards für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in den verschiedenen Fachbereichen der Psychologie stark engagiert.

Von Ende 2015 bis Ende April 2016 sind rund 50 Akkreditierungsgesuche eingegangen. Bereits zwei Weiterbildungsgänge konnten ordentlich akkreditiert werden. Es handelt sich um folgende Weiterbildungen: MAS in Kinder- und Jugendpsychotherapie Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW und um die Weiterbildung in Psychotherapie mit kognitiv behavioralem Schwerpunkt der Postgradualen Studiengänge in Psychotherapie Basel (PSP).

Das PsyReg (Psychologieberuferegister) ist ein wichtiger Bestandteil des Konsumenten- und Patientenschutzes sowie der Qualitätssicherung. Die Registerverordnung konnte aufgrund verschiedener Verzögerungen im Prozess nicht wie geplant bereits Anfang 2016 in Kraft gesetzt werden. Voraussichtlich sollte die Inkraftsetzung der Verordnung am 1. August 2016 erfolgen.

## INTEGRATION DER PSYCHOLOGISCHEN PSYCHOTHERAPIE IN DIE GRUNDVERSICHERUNG

Der Bundesrat hat im November 2011 in seiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage 11.1068 von Frau Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber zugesagt, verschiedene Modelle der Zulassung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten zur Leistungsabrechnung im KVG und konkrete Vorschläge für die Ablösung des heutigen Modells der delegierten Psychotherapie zu prüfen. Er präzisierte, ein solcher Schritt könne in Erwägung gezogen werden, indem mit dem Inkrafttreten des Psychologieberufegesetzes im Frühjahr 2013 die Voraussetzung einer qualitativ hochstehenden, schweizweit harmonisierten Aus- und Weiterbildung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten erfüllt sein werde. Wie in ihren ersten drei Tätigkeitsjahren hat sich die PsyKo auch im vierten Tätigkeitsjahr intensiv mit der Sicherung der Qualität im Rahmen der psychotherapeutischen Weiterbildung auseinandergesetzt. Die Kommission sieht einen engen sachlichen Zusammenhang zwischen dieser Fragestellung und der Frage, ob und unter welchen Rahmenbedingungen der Katalog grundversicherter Leistungen im Bereich der Psychotherapie erweitert werden kann und soll.

In diesem Zusammenhang wurde eine erste Diskussionsrunde mit sämtlichen Stakeholdern im Herbst 2013 vorerst ohne konkrete Ergebnisse abgeschlossen. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurde mitgeteilt, dass über das weitere Vorgehen nach einem ersten Richtungsentscheid des Departements informiert werde. Da bis Ende 2013 keine weiteren Informationen von Seiten des BAG erfolgten, bemühte sich die PsyKo um ein klärendes Gespräch mit der Direktion des BAG. Im Rahmen dieses Gespräches, welches am 18. Februar 2014 stattgefunden hat, konnte die Kommission ihre Sicht der Dinge darlegen und erneut ihren Wunsch anbringen, in die laufenden Arbeiten als Expertenkommission einbezogen zu werden. Seitens des BAG hat sich Vizedirektor Stefan Spycher bereit erklärt, sich regelmässig mit der PsyKo zu diesem Thema auszutauschen.

Die Diskussion mit allen Stakeholdern, darunter auch einer Delegation der PsyKo, rund um dieses wichtige Thema hat Anfang Juli 2014 nach einer längeren Pause ihre Fortsetzung gefunden. Die Stellungnahmen zu dieser neuen Gesprächsrunde konnten bis Ende September 2014 eingereicht werden. Die eingegangenen Unterlagen wurden an sämtliche Teilnehmende verteilt. Danach wurden keine weiteren Informationen an die Stakeholder weitergegeben.

Da dieses Thema der PsyKo ein grosses Anliegen ist, hat sie Stefan Spycher zu ihrer ersten Sitzung im 2015 eingeladen. Am 25. Februar 2015 hat er die Mitglieder der PsyKo über den aktuellen Stand der Dinge in diesem Dossier informiert und anschliessend engagiert an der interessanten Diskussion teilgenommen. Im Anschluss an diesen Austausch hat die PsyKo beschlossen, ein Treffen mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Berufsverbände sowie mit deren operativen Leitungen zu organisieren, um das weitere Vorgehen in dieser Thematik gemeinsam zu planen. Das Treffen hat am 15. April 2016 stattgefunden und wurde ohne Ergebnis abgeschlossen. Dies, weil die Verbände die vom BAG für das Frühjahr 2015

angekündigte Information betreffend weiteres Vorgehen abwarten wollten. Verwaltungsseitig erfolgte jedoch im Frühjahr 2015 keine weitere Information. Diese Tatsache hat die PsyKo veranlasst, sich am 18. Januar 2016 erneut mit einem Brief an den BAG Direktor Pascal Strupler zu wenden und darin um Informationen zum aktuellen Stand im Prozess um die allfällige die Ablösung des Delegationsmodells zu bitten. In seiner Antwort hat sich der Direktor bereit erklärt, an der PsyKo Sitzung vom 22. Juni 2016 die offenen Fragen soweit möglich vor dem Plenum zu beantworten.

### **GESCHÄFTSSTELLE PSYKO**

Die Strukturen und Prozesse der Geschäftsstelle sind gefestigt und erlauben grundsätzlich das reibungslose Bearbeiten der meisten Geschäfte zuhanden der PsyKo.

Die Anerkennungsprozesse werden aufgrund der laufenden Erfahrungen ständig optimiert und verfeinert. Der Geschäftsstelle ist es gelungen, in kürzester Zeit effiziente und sachgerechte Prozesse und Verfahren zu definieren. Dank diesen optimalen Abläufen ist es möglich, die hohe Anzahl an Anerkennungsgesuchen (vgl. Kapitel 6) zu bewältigen. Die speditive und verlässliche Arbeit der Geschäftsstelle wird sowohl von den PsyKo-Mitgliedern als auch von den Gesuchstellenden sehr geschätzt.

## **6 ANERKENNUNGSGESUCHE**

Die PsyKo nahm ihre Arbeit als Anerkennungsinstanz ausländischer Hochschulabschlüsse und Weiterbildungen im April 2013 auf und fällte am 19. Juni 2013 ihre ersten Anerkennungsentscheide. Seit diesem Datum wurden 1110 Anerkennungen ausgesprochen.

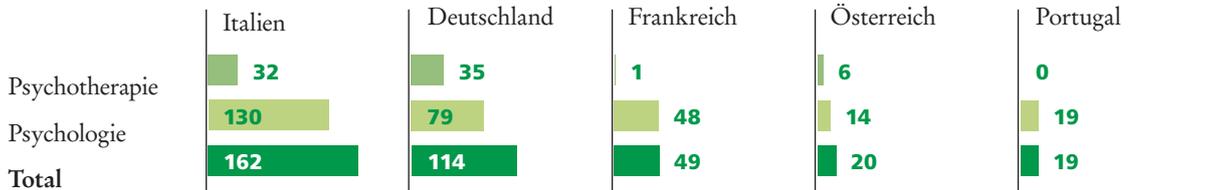
Die Geschäftsstelle informiert die Gesuchstellenden jeweils umgehend, wenn eine Anerkennung durch die PsyKo absehbar nicht erfolgen kann. Dabei geht es darum, die Geschäftsstelle vor unnötiger Arbeit und die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vor unnötigen Kosten zu bewahren. Dank dieser Vorgehensweise werden aussichtslose Gesuche oft zurückgezogen, sodass negative Anerkennungsentscheide der PsyKo selten sind.

Im 2015 konnten 463 Gleichwertigkeitsanerkennungen ausgesprochen werden. Diese setzen sich aus 385 Anerkennungen von Hochschulabschlüssen in Psychologie und 78 Anerkennungen von Weiterbildungstiteln in Psychotherapie zusammen. 79% dieser Dossiers wurden von Frauen eingereicht. Auch verteilt auf Psychologie und Psychotherapie ergibt sich stets eine deutliche Mehrheit (jeweils rund 80%) weiblicher Gesuchstellerinnen.

## ANERKENNUNGEN TOP 5 AUSSTELLUNGSLÄNDER

Die 463 Anerkennungen verteilen sich auf Gesuche aus 32 Ländern weltweit. 79% der anerkannten Diplome stammen jedoch aus den Top 5 Ausstellungsländern Italien, Deutschland, Frankreich, Österreich und Portugal.

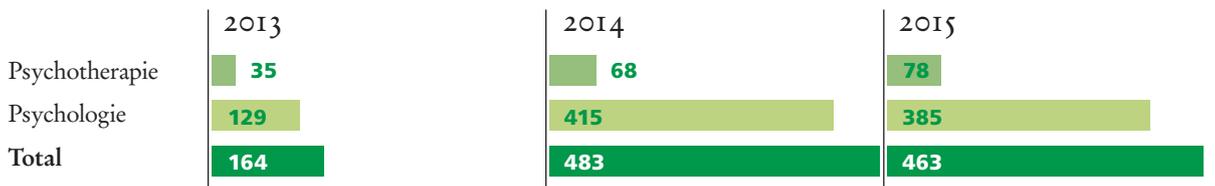
Die Tabelle zeigt die Anzahl Anerkennungen der Top 5 Ausstellungsländer



## ANERKENNUNGEN AUFGETEILT NACH JAHR

Diese Graphik zeigt, dass im vergangenen Jahr insgesamt 20 Gesuche weniger eingereicht wurden als noch im Jahr zuvor. Der Rückgang betrifft ausschliesslich die Hochschulabschlüsse, bei den Weiterbildungstiteln kann eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen werden.

Die Tabelle zeigt die Anzahl Anerkennungen aufgeteilt nach Jahr (2013: nur Zahlen ab Inkrafttreten des Gesetzes vom 01.04.2013)



## 7 BILANZ UND AUSBLICK

Im vierten Berichtsjahr der PsyKo lag einer der Schwerpunkte auf der ständigen Optimierung der Abläufe und der Anerkennungspraxis. Verschiedene grundlegende Fragen wurden geklärt und die neuen Erkenntnisse fliessen laufend in den Anerkennungsprozess ein. Die konstant hohe Anzahl an Gesuchen bedingt weiterhin einen grossen Einsatz der Geschäftsstelle und der Kommission. Die Ressourcensituation gilt es in diesem Zusammenhang daher sorgfältig zu beobachten.

Nebst der Bewältigung der zahlreichen Anerkennungsgesuche hat sich die PsyKo auch im vierten Amtsjahr mit grossem Engagement und Interesse mit sämtlichen Themen beschäftigt, die im Zusammenhang mit dem Zweck des Psychologieberufegesetzes stehen. Darunter fallen insbesondere der Konsumenten- und Patientenschutz und die Qualitätssicherung. In diesem Rahmen hat die PsyKo auch Stellung genommen zur Verordnung über das Psychologieberuferegister PsyReg.

Die Diskussion rund um ein neues Modell der Abgeltung psychologischer Psychotherapie in der Grundversicherung ist der PsyKo nach wie vor ein grosses Anliegen. Es ist ihr daher wichtig, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dieses Dossier möglichst eng zu begleiten und voranzutreiben. Nach einem weiteren Schreiben der PsyKo an den BAG Direktor, Pascal Strupler, hat er sich bereit erklärt, in der Sitzung vom 22. Juni 2016 über den aktuellen Stand des Dossiers zu berichten und nach Möglichkeit die noch offenen Fragen des Plenums zu beantworten.

Die PsyKo blickt zufrieden auf die geleistete Arbeit zurück. In diesen ersten vier Jahren wurde eine solide Anerkennungspraxis aufgebaut, stetig verfeinert und durch neue Erfahrungen ergänzt. Die beiden Mandate für Ausgleichsprüfungen im Rahmen von nicht anerkannten Hochschulabschlüssen und Weiterbildungstiteln, die gemäss der Richtlinie 2005/36/EG verlangt werden, wurden termingerecht abgeschlossen. Diese stehen nun sämtlichen Kandidatinnen und Kandidaten offen, die eine negative Verfügung verlangen und die Anrecht auf Ausgleichsmassnahmen haben.

Die Qualitätsstandards sämtlicher Fachgebiete konnten in dieser Zeit finalisiert und verabschiedet werden. Die Standards der Neuro- und Gesundheitspsychologie wurden am 1. Juni 2015 in Kraft gesetzt. Die der klinischen Psychologie wurden der PsyKo zur Stellungnahme vorgelegt, bevor sie vom EDI verabschiedet und am 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt wurden.

Die Kommission freut sich auf die neuen Herausforderungen und wird sich weiterhin ausführlich den genannten Themen widmen und sich ebenso engagiert mit neuen Fragen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des PsyG und der Psychologieberufe auftreten, befassen.



Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Gesundheit BAG  
Direktionsbereich Gesundheitspolitik

Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern  
Tel. +41 58 464 38 18  
[www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)